

Prognose der Umsatzerlöse und Fixkosten Ü4 Jan-Juni 2022

	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22
	tatsächlich	tatsächlich	tatsächlich	Prognose Fixkosten bzw. tatsächliche Umsätze	Prognose Fixkosten bzw. tatsächliche Umsätze	Prognose
Umsatzerlöse (inkl. erhaltene Anzahlungen)						
1 Mieten und Pachten für Gebäude und Räumlichkeiten, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. Kosten für Privaträume sind nicht förderfähig.						
2 Weitere Mietkosten, z.B. für Mieten für Kfz						
3 Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen						
4 Handelsrechtliche Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter (Muss nur ausgefüllt werden, wenn seit Ende des letzten und vorliegenden Buchungsmontats neue Wirtschaftsgüter angeschafft wurden. In diesen Fällen bitte auch die Rechnung beifügen). zu 50%						
5 Finanzierungsanteil von Leasingraten						
6 Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen einschließlich EDV						
7 Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen						
8 Grundsteuern						
9 Betriebliche Lizenzgebühren						
10 Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben, z.B. laufende Steuerberatungskosten						
11 Kosten für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen (keine Angabe notwendig)						
12 Personalaufwendungen: Hatten Sie Personalaufwendungen, die nicht vom Kurzarbeitergeld erfasst sind. (20% der Summe aus Nr. 1-11)						
13 Kosten für Auszubildende						
14 Marketing und Werbekosten						
15 Ausgaben für Hygienemaßnahmen						
16 Gerichtskosten in Restrukturierungssachen laut StaRUG) bis 20 TEUR im Monat						
17 Sonderfälle						
19 Provisionen Reisebüros						
20 Ausfall- und Vorbereitungskosten						
21 Warenwertabschreibungen						

Anmerkungen:

Die Angaben sind ggf. sachgerecht zu schätzen.

Aus den Schätzungen drohen keine straf- oder haftungsrechtlichen Konsequenzen.

Sollte sich aus den Ist-Werten ein niedrigerer Zuschuss ergeben, ist die Differenz zurückzuzahlen.

Sollte sich aus den Ist-Werten ein höherer Zuschuss ergeben, erhalten Sie eine Nachzahlung zur Überbrückungshilfe.

Es können **alle** Fixkosten (sofern Vertragsabschluss vor 01.01.2021) berücksichtigt werden, die im Förderzeitraum **erstmalig fällig** sind (dies gilt auch für jährlich oder quartalsweise anfallende Kosten). Kosten, die nicht im Förderzeitraum fällig sind, können nicht berücksichtigt werden.

Sofern keine Fälligkeit angegeben ist, gilt das Rechnungsdatum als Fälligkeitstag.

Kosten, die vor Beginn des Förderzeitraums **gestundet** wurden und im Förderzeitraum nun fällig sind, können angesetzt werden. Kosten, die im Förderzeitraum erstmalig fällig sind, allerdings gestundet wurden, sodass die neue Fälligkeit nach Ende des Förderzeitraums liegt sind ebenfalls förderfähig.

Bei gestundeten Beträgen ist darauf zu achten, dass diese nicht bereits bei anderen Förderungen, wie zum Beispiel der Überbrückungshilfe 2, berücksichtigt wurden.